

Geschehen am Jadebusen, den 05|11|2009

Von: buengerinfo@bmvbs.bund.de

Betreff: AZ: IFG-154-E18-01087514

Datum: 5. November 2009 12:47:49 MEZ

An: redaktion@buenger-whv.de

Sehr geehrter Herr Hufenbach,

ich danke Ihnen für Ihre Anfrage zum Verkehrslärm und hoffe, Ihnen weiterhelfen zu können. Ich bitte Sie, die Verzögerung bei der Beantwortung Ihrer Anfrage zu entschuldigen.

Es wird zwischen Lärmvorsorgemaßnahmen im Zuge eines Streckenneubaus und Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen unterschieden. Die Rechtsgrundlage für die Lärmvorsorge sind die ** 41-43 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit der Verkehrswege-Schallschutzverordnung (24. BImSchV). Beim Bau oder wesentlichen Veränderungen von öffentlichen Strassen oder Eisenbahnen sind danach belästigende Verkehrsgeräusche zu vermeiden.

Das Lärmsanierungsprogramm an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes ist ein freiwilliges Programm. Nach Maßgabe der für die Förderung erstellten Richtlinie, stellt der Bund dazu jährliche Mittel bereit. Neben den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln wird die

zeitliche Umsetzung des Lärmsanierungsprogramms durch die Priorität der jeweiligen Maßnahme bestimmt. Diese wird durch die Priorisierungskennziffer (PKZ) erfasst. Dabei wird besonders die Höhe der Lärmbelastung entlang des jeweiligen Streckenabschnitts sowie die Zahl der davon betroffenen Personen berücksichtigt, wodurch auch die Wirksamkeit einer Sanierungsmaßnahme ausgedrückt wird.

Die DB Projekt Bau GmbH hat zusammen mit DB Netz AG für stark belastete Strecken des DB Netzes den Schallpegel und die Zahl der Betroffenen ermittelt. Um eine geregelte, bundesweit einheitliche Umsetzung des Lärmsanierungsprogramms zu gewährleisten, ist eine Maßnahmenliste entstanden, in der eine Priorisierung der Bauvorhaben mit Hilfe von einer Priorisierungskennzahl (PKZ) festgelegt wurde. Werden die Immissionsgrenzwerte der Lärmsanierung überschritten, wird der entsprechende Streckenabschnitt in die Prioritätenliste der Lärmsanierung aufgenommen. Eine Aktualisierung der Prioritätenliste erfolgt im Abstand von fünf Jahren.

Durch das Konjunkturprogramm der Bundesregierung werden gezielt neue Maßnahmen zur Verringerung des Lärms direkt an der Quelle erprobt. Unmittelbar am Gleis oder an Brücken soll die Entstehung von Lärm und Erschütterungen vermieden, gedämpft oder abgeschirmt werden. Die Techniken sind zum Teil bereits bautechnisch zugelassen und sollen durch örtlich angepasste Anwendung zu einer wirksamen Lärminderung beitragen. Teilweise werden auch neuartige Produkte zur Lärminderung für das Programm bereit gestellt.

Es werden Schienenstegbedämpfer, Brückenabsorber, niedrige Schallschutzwände, präventive Behandlungsmethoden an der Schienenoberfläche, Unterschottermatten, verschäumte Schottergleise, besohlte Schwellen oder die so genannte automatische

Schienenbeschmierung zum Einsatz kommen. In jedem Fall wird die Erprobung der Eignung und der genauen Wirksamkeit in praktischen Anwendungsfällen erforderlich. Das BMVBS strebt an, das Portfolio verfügbarer Lärmschutzmaßnahmen an der Schiene zukünftig zu ergänzen, um mit vertretbaren Kosten auch in städtebaulich und optisch sensiblen Bereichen deutliche Verbesserungen beim Schallschutz zu ermöglichen.

Die Informationen zum Sachverhalt sind öffentlich über die Internetpräsenz des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung verfügbar (www.bmvbs.de). Ich habe Ihnen eine Liste der einzelnen Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturprogramms der Bundesregierung im Anhang dieser Nachricht beigefügt.

Die Beantwortung Ihrer Anfrage ist gebührenfrei.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Urban

Bundesministerium für Verkehr, Bau und
Stadtentwicklung
Referat Bürgerservice, Besucherdienst, IFG
buengerinfo@bmvbs.bund.de

Tel.: + 49 (0) 30 18 - 300 - 3060

Fax: + 49 (0) 30 18 - 300 - 1942

P.S.

Auf Seite 4 dieses Dokumentes finden Sie den Abschnitt über die Mittelberücksichtigung für Niedersachsen vom 05|11|2009.

Ortslage	Vsl. vorgesehene Maßnahmen, teilweise Alternativen	Strecke Nr.	km von bis	Bundesland
Niedersachsen				
Celle	Schienenstegbedämpfer / niedrige Schallschutzwand	Nr. 1720	49,3 – 51,0	Niedersachsen
Lüneburg	Schienenstegbedämpfer / beschlote Schwellen o.ä.	Nr. 1720	129,2 – 131,0	Niedersachsen
Peine	Brückenentdröhnung	Nr. 1730	34,682	Niedersachsen

Anlage:
 Ausschnitt Lärmschutzmaßnahmen
 BUNDESVERKEHRSMINISTERIUM